

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 45

Freitag, den 2. Dezember 2022

Nummer 48

Die Redaktion des Amtsblattes macht „Winterpause“

In den Wochen KW 52/2022 und KW 1/2023 macht das Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim „Winterpause“.

Das letzte Amtsblatt im alten Jahr erscheint am Freitag, den 23.12.2022.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Freitag, den 13.01.2023.

Bitte senden Sie Ihre Artikel rechtzeitig, jeweils bis 1 Woche vorher an: amtsblatt@kolitzheim.de.



Amtliche Nachrichten



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung nach Weihnachten bis Neujahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in der Woche vom 27.12. bis 30.12.2022 zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Rathaus Kolitzheim geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung ist daher nur eingeschränkt und stets unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Zentrale Bürgerbüro: 09385 9710-0) für Sie erreichbar. In Notfällen außerhalb der Dienstzeiten unter Mobil-Tel. 0170/7679228.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Corona-Virus - wichtige Telefonkontakte

Corona-Hotline Gesundheitsamt Schweinfurt

Tel. 09721/55-745 (Mo-Fr 8-12 Uhr)

Mo- Mi 13-16 Uhr, Do bis 17 Uhr, Sa-So 10-14 Uhr)

Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung

Tel. 089/122-220 (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr)

Bauplatz-Verkauf in Lindach Baugebiet „Mainblick Süd“, Verkaufsabschnitt I in Lindach

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort 4 gemeindliche Bauplätze im Baugebiet „Mainblick Süd“ in Lindach **zum Erwerb** an. Den Lageplan, die Vordrucke (Kaufantrag und Kriterienkatalog) sowie alle Informationen für die Kaufantragstellung finden Sie auf der **Homepage** der Gemeinde www.kolitzheim.de, unter der **Rubrik: Bauen und Wohnen - Bauplätze**.

Die Veräußerung erfolgt unter folgenden Bedingungen bzw. Voraussetzungen:

- Es werden nur schriftliche **Kaufanträge** mit Unterschrift/en des/der zukünftigen Eigentümer/s berücksichtigt. Die Eintragung von Vormerkungen ist nicht möglich.
- Von jeder sich bewerbenden Person ist zusätzlich zum Kaufantrag der **Kriterienkatalog** als Anlage wahrheitsgemäß auszufüllen und abzugeben. Auf der Basis eines Punktesystems wird in der Folge ein Ranking erstellt (Höchstzahlverfahren).
- Der Kaufantrag bezieht sich allgemein auf ein angebotenes Grundstück im Baugebiet, nicht auf einen bestimmten Bauplatz.
- Nach dieser Rangfolge erhalten die Bewerber schließlich den Zugriff auf die Baugrundstücke. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge.
- Pro Person oder Eigentümergemeinschaft ist lediglich die Abgabe eines Kaufantrages für einen Bauplatz zulässig. Bei gemeinschaftlichem Kaufantrag (z.B. Ehegatten) müssen alle Beteiligten den Kriterienkatalog ausfüllen. Maßgeblich ist dann die höchste Einzelpunktzahl des Kriterienkatalogs.
- Aus Gründen der Chancengleichheit wird das Grundstück auch nur an diejenige/n Person/en veräußert, welche auf dem Kaufantrag eingetragen ist/sind. Diese muss/müssen in der Folge auch als Bauherr/en auftreten.
- Die Kaufanträge müssen der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, **spätestens bis Montag, den 05.12.2022 um 8 Uhr** in verschlossenem Umschlag zugegangen sein. Der Umschlag ist deutlich mit „Bauplatzerwerb Lindach“ zu kennzeichnen. Die Umschläge werden von der Gemeinde erst nach Fristablauf geöffnet.
- Die Reihenfolge des Eingangs der Kaufanträge innerhalb der o.g. Frist ist für die Zuteilung der Bauplätze unerheblich.
- Unvollständige und nach Fristablauf eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Die Gemeinde wird nach Fristablauf alle Bewerber über den weiteren Verfahrensablauf informieren, sobald die Auswertung der Kaufanträge mit Kriterienkatalogen erfolgt ist.
- **Kosten**
Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Lindach beträgt **98 €/m²**.
Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten von ca. **71 €/m²** berechnet
- Die endgültige Zuteilung der Bauplätze erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.
- Wie bei allen gemeindlichen Bauplätzen gilt die Baugebotsfrist (innerhalb von 3 Jahren nach der notariellen Beurkundung muss mindestens der Rohbau des Wohngebäudes errichtet sein).
- Eine Haftung der Gemeinde für Aufwendungen der/des Antragsteller/s ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn kein notarieller Kaufvertrag geschlossen wird.

Standortoption Herlheim:

Die Grundstücksfläche beträgt 25.205 m² und ist somit der größte Standort.

Ein 2-geschossiger Baukörper könnte errichtet werden.

Vorteile:

- Größte Grundstücksfläche vorhanden
- Spätere Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
- Umliegend Sportplatz und Einfach-Sporthalle des SV Herlheim vorhanden
(Mitbenutzung ggf. möglich)

Nachteile:

- Kein Bebauungsplan / FNP vorhanden, d. h. zeitliche Verzögerungen für zusätzliche Verfahren sind einzuplanen.
- Keine Verkehrserschließung vorhanden (z.B. Zufahrt, insbesondere für Busse, beengt und ist erst ausreichend herzustellen); dies bedeutet zusätzliche Kosten und Zeit
- Keine Versorgungs-Erschließung vorhanden (Kanal, Wasser, Strom, Telekom, Glasfaser, etc.); dies bedeutet ebenfalls zusätzliche Kosten und Zeit
- Kleinster Ortsteil der Gemeinde, daher ist von weniger Kindern im Ort auszugehen, somit mehr Fahrstrecken vorhanden
- Flächen-Versiegelung im Außenbereich (ökologisch nachteilig)
- Laut Bayernatlas ist ein Bodendenkmal im südlichen Bereich des Grundstücks vorhanden; dies ist zu prüfen.

Standortoption Kolitzheim:

Die Grundstücksfläche beträgt 16.860 m² und ist somit flächenmäßig zwischen den beiden anderen Standortoptionen.

Ein 2-geschossiger Baukörper könnte errichtet werden.

Vorteile:

- Relativ große Grundstücksfläche vorhanden
- Spätere Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

Nachteile:

- Kein Bebauungsplan / FNP vorhanden, d. h. zeitliche Verzögerungen für zusätzliche Verfahren sind einzuplanen.
- Keine Verkehrserschließung vorhanden (z.B. Ausbau des Kastanienwegs für Zufahrt der Busse notwendig); dies bedeutet zusätzliche Kosten und Zeit
- Keine Versorgungs-Erschließung vorhanden (Kanal, Wasser, Strom, Telekom, Glasfaser, etc.); dies bedeutet ebenfalls zusätzliche Kosten und Zeit
- Ggf. ist durch die Lage ein Konflikt mit der zukünftigen Umgehungsstraße zu befürchten? Die Planungen sind noch unbekannt.
- Flächen-Versiegelung im Außenbereich (ökologisch nachteilig)
- Ggf. sind auch Lärmimmissionen durch die zukünftige Umgehungsstraße zu befürchten?

Herr Gärber teilt abschließend mit, dass sein Büro bemüht ist die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte aufzuzeigen, jedoch kein Votum für einen Standort abgeben möchte. Herr Paptistella ergänzt noch, dass die Kosten für eine Neuerschließung der Grundstücke in Kolitzheim und Herlheim nicht bekannt sind. Aber auch die Abbruchkosten der Schule in Unterspiesheim sind nicht bekannt. Schadstoffuntersuchungen sind erforderlich. Die Ausschreibung des Abbruchs könnte parallel zu den Planungen erfolgen.

Der Zeitfaktor für den Abbruch gesamt mit den Schadstoffuntersuchungen beziffert Herr Paptistella auf Anfrage aus dem Gremium, unter einem halben Jahr.

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder um ihre Diskussionsbeiträge.

Die erste Wahrnehmung ergibt zwar mehrere Vorteile für den Standort Unterspiesheim, jedoch ist der zukünftige Schulstandort eine Entscheidung für die nächsten 30 - 40 Jahre und muss aus diesem Grunde tiefgründiger durchdacht werden.

Die großen Grundstücksflächen sind interessant falls die zukünftige Grundschule eingeschossig gebaut werden sollte. Hierzu teilt Herr Paptistella mit, dass für eine eingeschossige Schule die Fläche in Unterspiesheim zu knapp ist. Nach dem Raumprogramm des Büros LernLandSchaft ist aber auch eine zukünftige Schule zwei- oder sogar dreigeschossig vorgesehen. Die Laufwege einer eingeschossigen Schule wären

viel zu lang. Ein mehrgeschossiger Bau bringt auch ökologische Vorteile im Hinblick auf den Flächenverbrauch und eine energetische Situation.

Auf Anfrage aus dem Gremium teilt Herr Paptistella mit, dass für eine genaue Berechnung der Abbruchkosten ein Schadstoffgutachten erforderlich ist. Wenn es dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung hilft kann er grob die Abbruchkosten ermitteln.

Die Baukosten könnten aus einem aktuellen Bauprojekt in der gleichen Größenordnung genommen werden. Hierzu hat Herr Gärber überschlägig 14,5 Mill.€ reine Baukosten, ohne Erschließungskosten und ohne Berücksichtigung einer Sporthalle ermittelt. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass er bereits das Beispiel der Schule in Schonungen mit 15 Mill. € benannt hat.

Aus dem Gremium wird an den Workshop des Büros LernLandSchaft erinnert. Dort wurden Ideen wie Schule im Grünen, Bühne im Grünen, großflächige Außenanlage benannt. Andere Heizmöglichkeiten als nur die Nahwärmeversorgung und Photovoltaik sind zu bedenken.

Weiterhin wird eine Erweiterungsmöglichkeit für wichtig angesehen. Die Fahrtstrecken der Busse können nicht als Vor- oder Nachteil gesehen werden, da die Busse von jedem Gemeindeteil aus fahren müssen.

Als wichtiges Kriterium wird auch die Neuversiegelung der Flächen benannt. Es wird darauf hingewiesen, dass es auch politisch vorgegeben ist Flächen nicht neu zu versiegeln.

Der Vorsitzende erteilt Frau Rektorin Kirchner das Wort die mitteilt, dass das Raumprogramm so konzipiert ist, dass kein größerer Raumbedarf für die Offene Ganztageschule (OGTS) besteht. Für den Ganzttag stehen die sogenannten Marktplätze, die Klassenzimmer sowie auch Musik- und Werkraum mittags zur Verfügung. Da ab 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung besteht, kann ab 2026 von 100% Ganztagesbetreuung ausgegangen werden. Sie weist auch darauf hin, dass die Herlindhalle mit der Einfahturnhalle nicht als Vorteil gesehen werden kann. Bei der diesjährigen Sportstättenprüfung sind einige Gerätschaften durchgefallen. Es besteht großer Bedarf an einer Schulsporthalle mit guten Geräten, die für den Schulsport eingesetzt werden können.

Nach den Diskussionsbeiträgen wird um zeitnahes weiteres Vorgehen mit Standortentscheidung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgeschlagen.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass bis dahin keine fundierten Kosten vorliegen. Herr Paptistella sagt zu, die Abbruchkosten grob zu ermitteln. Für die Erschließungskosten kann die Verwaltung aus der Kostenberechnung des letzten Baugebietes die Kosten für einen Quadratmeter Straße und für einen laufenden Meter Kanal errechnen. Somit hätte das Gremium eine grobe Orientierung.

Im Gremium wird folgendes vereinbart:

Jedes Gremiumsmitglied macht sich hierzu nochmals Gedanken und übermittelt die zusätzlichen Vor- und Nachteile für die jeweiligen Standorte dem Vorsitzenden, der diese zusammenträgt. Der Schulstandort soll dann in der Sitzung am 06.12.2022 entschieden werden.

Der Vorsitzende nimmt die Standortentscheidung auf die Tagesordnung am 06.12.2022 wenn ihm die Vor- und Nachteile in spätestens einer Woche vorliegen, da die Einladung eine Woche vor der Sitzung erstellt werden muss.

Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Paptistella und Herrn Gärber und bedankt sich für die gemachten Ausführungen und Beantwortung von Fragen.

Information zum Breitband-Ausbau (Glasfasernetz)

Wie dem Gremium bekannt wurden die Verträge mit der ÜZ Mainfranken und der Telekom zum Breitbandausbau - Glasfasernetz unterschrieben. Das Projekt soll in ca. 2 Jahren abgewickelt sein. Die ÜZ Mainfranken ist bereits in die Planung eingestiegen und hat erste Pläne für die sechs Gemeindeteile (Gernach, Herlheim, Oberspiesheim, Stammheim, Unterspiesheim und Zellitzheim) in denen Glasfaser verlegt wird gesendet. Die Haushalte dieser Gemeindeteile verfügen über eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s aber weniger als 100 Mbit/s.

Die Gemeindeteile Lindach und Kolitzheim wurden in diesem Förderprogramm nicht berücksichtigt, da sie bereits mindestens 100 Mbit/s zur Verfügung haben.

An Hand des Beamers zeigt der Vorsitzende die Pläne und gibt Erläuterungen dazu. Die UZ Mainfranken wird nochmals endgültige Pläne vorlegen.

Auf Anfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeinde einen festen Betrag von 400.000,- € zu zahlen hat. Ein weiterer Zeitplan liegt noch nicht vor.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Wasserversorgung und die PV-Anlagen

Im Auftrag der Gemeinde Kolitzheim erstellte Dipl.-Kfm. Herr Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) München am 31.10.2022 den kaufmännischen Abschluss 2021 für den BgA sowie die Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärung 2021.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Gemeinderatsmitglieder den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellten Jahresabschluss 2021 erhalten.

Der Vorsitzende sowie Kämmerer Werner Knoblach geben hierzu nähere Erläuterungen und beantworten die Anfragen aus dem Gremium.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.842.415,38 €
Jahresverlust 2021:	77.926,05 €

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wie folgt:

- Die Bilanz 2021 und der Jahresverlust 2021 werden festgestellt.
- Der Jahresverlust 2021 wird auf die neue Rechnung übertragen.
- Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB) zu verzinsen.

Das Steueramt informiert: Ablesen der Wasserzähler

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Kolitzheim

Anfang Dezember erhalten Sie ein Schreiben mit der Bitte, die Zählerstände zur Ermittlung und Abrechnung des Wasserverbrauchs und der Kanalbenutzungsgebühren für 2022 abzulesen.

Zur Übermittlung Ihres Zählerstandes an die Gemeinde haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Meldung über das Bürgerserviceportal der Gemeinde (erst **ab 02.12.2022** möglich!) unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/kolitzheim> oder QR-Code mit Smartphone abscannen



- Ausfüllen und Rückgabe des Antwortschreibens (Freiumschlag wird beigelegt)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Götz unter Tel. 09385 / 9710-23 (E-Mail: stefanie.goetz@kolitzheim.de) gerne zur Verfügung.

Sollte uns der Zählerstand nicht bis spätestens 31.12.2022 vorliegen, sind wir gezwungen, eine Schätzung vorzunehmen.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe

Sicherung der Wasserzähler vor Frostschäden und sonstigen Beschädigungen

Die Gemeinde Kolitzheim erinnert die Anschlussnehmer an ihre Pflicht, die Wasserzähler vor Beschädigung zu schützen.

Grundstückseigentümer, die Roh- bzw. Neubauten errichtet haben, werden besonders an die Gefahr des Auffrierens der Wasserzähler erinnert.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Unterspiesheim nach Röthlein

Die Gemeindeverbindungsstraße „Röthleiner Weg“ zwischen Unterspiesheim und Röthlein ist im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Unterspiesheim 5 derzeit weiterhin bis **voraussichtlich 23.12.2022** für alle Verkehrsteilnehmer vollständig gesperrt.

Grundsteuerreform

Seit 1. Juli ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet Grundsteuererklärungen für seinen Grundbesitz abzugeben. Inzwischen hat das Finanzamt bereits die ersten Grundsteuermessbetragsbescheide erlassen, die aber erst ab 01.01.2025 zur Anwendung kommen werden. Bis dahin gelten noch die bisherigen Veranlagungen.

In den neuen Bescheiden des Finanzamts zeigt sich in vielen Fällen eine deutliche Erhöhung des Messbetrags. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass damit eine Erhöhung der Grundsteuer verbunden ist. Denn der Messbetrag wird zur Berechnung der Grundsteuer mit einem Hebesatz, den die jeweilige Gemeinde festsetzt, multipliziert. Der Hebesatz beträgt aktuell 300 Prozent. Damit liegt die Gemeinde Kolitzheim am unteren Ende der Skala in Bayern.

Die Grundsteuer soll nach dem Willen des Gesetzgebers für die Gemeinden aufkommensneutral sein. Daher kann der neue Hebesatz ab dem Jahr 2025 erst berechnet werden, wenn die meisten Messbetragsbescheide vorliegen. Das wird wohl erst im Jahr 2024 der Fall sein. Die zu zahlende Grundsteuer wird sich jedoch in den allermeisten Fällen ändern, weil sich die bisherigen und neuen Bemessungsgrundlagen wesentlich voneinander unterscheiden.

Bundesweiter Warntag am 08.12.2022

Durchführung einer Sirenenprobenwarnung

Am **Donnerstag, 08.12.2022** findet der zweite bundesweite Warntag statt. Es wird daher ab **11.00 Uhr** eine Sirenenprobenwarnung durchgeführt.

Ausgelöst wird das Signal „**Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren**“

(Heulton an- und abschwellend, 1 Minute Dauer).

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit darauf aufmerksam machen, ihre Rundfunkgeräte (z. B. Bayern3 oder Antenne Bayern) einzuschalten, auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen zu achten und Nachbarn sowie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verständigen. Die Sirenenprobenwarnung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die gesamte Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Ferienspaßaktion in den Weihnachtsferien

NATURAKTIV & SPIELNACHMITTAG

Am Mi. 28.12.2022 ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Unterspiesheim, DJK-Sporthalle, Am Sportplatz

In den Weihnachtsferien findet am

Mi. 28.12.2022 von 14.00 - ca. 17.00 Uhr in Unterspiesheim in der DJK-Sporthalle

eine Ferienspaßveranstaltung unter dem Motto „Naturaktiv & Spielenachmittag“ in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt statt.

Ein abwechslungsreicher Bewegungsnachmittag erwartet die Kinder draußen in der Natur und in der Sporthalle. Ausdauer, Kraft, Teamgeist, Geschicklichkeit und vieles mehr sind hier gefragt.

Spaß und Spiel stehen auf dem Programm für alle 6 - 11 Jährigen.

Outdoorbekleidung, Sportkleidung, Hallenturnschuhe, etwas zu Trinken und evtl. eine kleine Brotzeit sind mitzubringen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 €, bitte bei der Anmeldung im Rathaus Kolitzheim einbezahlen.

Es können max. 30 Kinder teilnehmen (Anmeldeschluss 08.12.).

Weitere Informationen und die Anmeldung erfolgt

über die Gemeinde Kolitzheim - Bürgerbüro

Tel. 09385/9710-0

Die Teilnahmegebühren bitte bei der Anmeldung in bar einzahlen!

Andere Stellen und Behörden

Geflügelpest: Bayernweit verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet

Seit Oktober 2022 bereits vier Fälle bei Hausgeflügelbeständen in Bayern amtlich bestätigt

Landkreis Schweinfurt. Seit Oktober 2022 wurden in Bayern bereits in vier Hobby-Geflügelhaltungen Fälle von Geflügelpest bestätigt. Es handelt sich hierbei um die *Hochpathogene Aviäre Influenza* (HPAI, „Vogelgrippe“), in den meisten Fällen verursacht durch den Subtyp *H5N1*.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist für das Jahr 2022 an den deutschen Küstenregionen ein fast durchgehendes Infektionsgeschehen über die Sommermonate hinweg zu verzeichnen gewesen. Neben den Fällen bei Wildvögeln, vor allem Wildgänsen und Wildenten, Möwen und Greifvögeln, gab es deutschlandweit bereits mehrere Geflügelpestausrüche in Geflügelbeständen. In Bayern ist durch die Ausbrüche in den Landkreisen Miltenberg und Landshut zu befürchten, dass aktuell HPAI-Viren bei wildlebendem Wassergeflügel fast flächendeckend anzutreffen sind.

Durch die bayernweite Anordnung verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln sowie Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden.

Die **Übertragung von Geflügelpest-Viren** erfolgt durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk und Kleidung sowie Fahrzeugen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die aktuell nachgewiesenen Erreger-Subtypen für den Menschen ungefährlich. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist daher unbedenklich.

Für **Hausgeflügel** ist der Erreger jedoch hochansteckend und stellt eine existenzgefährdende wirtschaftliche Bedrohung für landwirtschaftliche Geflügelhaltungen und nachgelagerte Lebensmittelunternehmen dar.

Gemäß einer Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUUV) an alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, hat das Landratsamt Schweinfurt über **eine Allgemeinverfügung** vom 24. November 2022, die am **Freitag, 25. November 2022**, in Kraft tritt, Schutzmaßnahmen angeordnet.

Dabei handelt es sich insbesondere um erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen, die unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere **auch von Klein- und Hobbyhaltungen zu beachten** sind.

Biosicherheitsmaßnahmen

treten am Freitag, 25. November 2022, in Kraft

Die Tierhalter haben sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe, einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände, gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schadhagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Weitere Maßnahmen wurden angeordnet

Darüber hinaus wurde ein **allgemeines Fütterungsverbot** für Wildvögel im Sinne der Geflügelpestverordnung (insbesondere Wildwasservögel wie Enten, Gänse, Schwäne, Reiher etc.) angeordnet. Die Fütterung von Singvögeln, wie Meisen oder Amseln, ist davon allerdings nicht betroffen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, **sind verboten**.

Im **mobilen Handel** darf Geflügel gewerbsmäßig nur noch abgegeben werden, wenn dieses zuvor entsprechend den Vorgaben der erlassenen Allgemeinverfügungen vom 20.10.2022 auf HPAIV untersucht wurde und ein entsprechender Nachweis mitgeführt wird.

Merkblatt für Geflügelhalter

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern erstellt.

Weitere wichtige Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Tote oder kranke Tiere sollten von Bürgerinnen und Bürgern nicht berührt werden. Entsprechende Funde sollten dem Veterinäramt gemeldet werden.

Das Veterinäramt ist erreichbar unter der **Telefonnummer**: 09721/55-310, per Fax an 09721/55-372 oder E-Mail an vetamt@irasw.de.

Unabhängig von der Seuchenlage ist stets zu beachten, dass Geflügel nur an Stellen gefüttert werden darf, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, und die Tiere nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden dürfen, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass **bislang noch kein Aufstellungsgebot für Geflügel** besteht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Seuchenlage im Laufe des Winterhalbjahres wie in den Vorjahren weiter verschärfen wird.

Alle Halterinnen und Halter von Geflügel in Freiland sind daher aufgefordert, **bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen**, um auf eine gegebenenfalls anzuordnende Staltpflicht vorbereitet zu sein.

Auf der Homepage des Landratsamtes wurde hierzu ein Merkblatt mit näheren Hinweisen eingestellt.

Nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung ist jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, **unabhängig von der Größe des Bestandes**, verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit dem Veterinäramt anzuzeigen. Nach Möglichkeit sollte für die Anmeldung das auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt eingestellte Onlineverfahren verwendet werden unter www.landkreis-schweinfurt.de/tierhaltungen.

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Schweinfurt zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) im Landkreis Schweinfurt (Az. 32-565/2410-2022/497)

Aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des LStVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Landkreis Schweinfurt bis einschließlich 1.000 Tieren haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne dieser Nummer der Allgemeinverfügung die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne dieser Nummer der Allgemeinverfügung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft,
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Schweinfurt.
 4. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 5. Kosten werden nicht erhoben.
 6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Notfallvorsorge:

Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt

Landratsamt Schweinfurt als Katastrophenschutzbehörde informiert angesichts ungewisser Entwicklung im Winter – Austausch mit Landkreis-Gemeinden findet statt

Landkreis Schweinfurt. Derzeit kann niemand vorhersagen, ob es angesichts des anhaltenden Kriegs in der Ukraine in den kommenden Wintermonaten zu Engpässen etwa bei Strom oder Gas kommen wird. Feststeht: Die **Versorgungssicherheit im Landkreis Schweinfurt** ist zum aktuellen Zeitpunkt gewährleistet. Damit Bürgerinnen und Bürger im Notfall vorbereitet sind, informiert das Landratsamt Schweinfurt an dieser Stelle, worauf es in Notsituationen generell ankommt.

Das **Landratsamt Schweinfurt** in seiner Funktion als **Katastrophenschutzbehörde** steht angesichts einer ungewissen Entwicklung im Winter im steten Austausch mit den 29 Landkreis-Gemeinden. Bereits im August wurden die Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Landrat Florian Töpfer dafür sensibilisiert, für mögliche Problemlagen im Winter erste Vorbereitungen zu treffen und diese dem Landratsamt zu melden.

Seit Ende September sind Einheiten aus dem Landratsamt unter dem Namen „Koordinierungsgruppe Energieversorgung“ dabei, ihre Arbeit gebündelt fortführen. Ebenso hat unter anderem ein Austausch mit den für den Landkreis Schweinfurt zuständigen Energieversorgern stattgefunden.

Weiterhin kann die Führungsgruppe Katastrophenschutz jederzeit ihre Arbeit aufnehmen, sollte dies erforderlich werden. Hierbei besteht die Möglichkeit neben weiteren Einheiten aus dem Landratsamt Schweinfurt sowie dem Katastrophenschutz auch externe Kräfte von Hilfsorganisationen, Energieversorgern oder anderen Fachstellen (Polizei, ...) mit einzubinden.

Notfallvorsorge: Wissenswertes für Bürgerinnen und Bürger

Wichtiges zur Notfallvorsorge und zur eigenen Vorbereitung, wie beispielsweise eine Vorratsliste, Checklisten für den Ernstfall oder Hinweise zu Warn-Apps, erhalten Bürgerinnen und Bürger auf den Webseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter der Rubrik „Warnung & Vorsorge“.

Hilfreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine finden sich ebenfalls dort unter der Rubrik „Das BBK – Zivilschutz“.

Gefahrensituation: Allgemeine Informationen

In erster Linie sind die jeweiligen Landkreis-Gemeinden für Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner in einer Gefahrensituation.

Das Landratsamt Schweinfurt wird in dringenden Fällen für größere Ereignisse die Warnapp NINA nutzen. Die App warnt deutschlandweit vor Gefahren und ist kostenlos. Sie kann über den jeweiligen App-Store auf dem Smartphone heruntergeladen werden.

Aktuelle Informationen bei einer Gefahrenlage im Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger auch über Social Media und über die Website des Landratsamts. Um die neuesten Informationen in jedem Fall zu erhalten, empfiehlt es sich, den **Facebook-Kanal** bereits jetzt mit „Gefällt-mir“ zu markieren:

Facebook-Kanal: www.facebook.com/LandratsamtSchweinfurt

Website: www.landkreis-schweinfurt.de

Bei einer besonderen Gefahrenlage erfolgen **Durchsagen im Rundfunk**. Das Programm wird für spezielle Hinweise unterbrochen.

Einsatzkräfte vor Ort informieren gegebenenfalls zusätzlich die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Achten Sie auf Personal und Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie auf Lautsprecherdurchsagen.

Zusätzlich kann die Bevölkerung über **öffentliche Sirenen** im Landkreisgebiet auf Gefahren hingewiesen werden. Sie hören über eine Minute lang einen an- und abschwellenden Heulton. Nutzen Sie anschließend die genannten Informationsmedien und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte. Geben Sie die Informationen auch weiter an Nachbarn, die unter Umständen der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Sollte das Telefonnetz durch einen **Stromausfall** gestört sein, werden üblicherweise die **Feuerwehrgerätehäuser** besetzt, sodass sich Bürgerinnen und Bürger dann dorthin wenden können.

Verhalten im Notfall

Sofern eine Gefahrensituation eintritt, bitte informieren Sie Nachbarinnen und Nachbarn und unterstützen Sie hilfsbedürftige Personen. Begeben Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr. Wird **medizinische Hilfe** benötigt, wählen Sie die Notrufnummer **112**. Folgen Sie den Aufforderungen der Einsatzkräfte und bringen Sie sich, wenn nötig, in Sicherheit.

Gefahrenlagen können sich schnell ändern.

Holen Sie sich fortlaufend über die zuvor genannten Quellen, wie Apps, dem Internet und dem Rundfunk **Informationen** ein.

Wichtige Notrufnummern im Überblick

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotrufzentrale	089-19240

Im Falle eines besonderen Ereignisses wird ein **Bürgertelefon** eingerichtet, soweit die Telefonverbindung noch möglich ist. Dies wird rechtzeitig über die genannten Medien kommuniziert. Hier können dann individuelle Fragen gestellt werden.

Der Abfallkalender für 2023 ist unterwegs

Alle Haushalte im Landkreis Schweinfurt erhalten ein gedrucktes Exemplar

Landkreis Schweinfurt. Der Abfallkalender als bewährte Jahresübersicht für die jeweils örtlichen Abfuhrtermine ist auch in Zeiten der Digitalisierung nicht wegzudenken. Alle Haushalte in den 29 Landkreis-Gemeinden erhalten den jeweils für ihren Ort passenden Kalender aus den insgesamt 55 verschiedenen Versionen in den kommenden Wochen.

In den meisten Haushalten findet dieser dann einen gut sichtbaren Platz am Kühlschrank, im Flur oder an der Pinnwand, sodass man die wichtigsten Termine schnell im Blick hat.

Ergänzend gibt es natürlich auch vielfältige Möglichkeiten, sich online an die Abfuhrtermine im Wohnort erinnern zu lassen: E-Mail-Erinnerungsservice, Abfall-App und Übertragung in einen digitalen-Kalender.

Es ist insofern fast unmöglich, einen Abfuhrtermin zu verpassen, denn bei allen genannten Optionen, findet jede und jeder die für sich passende Erinnerungsfunktion.

Auch im neuen Jahr ist das rechtzeitige Herausstellen der Tonnen und des angemeldeten Sperrmülls wichtig: **Jeweils früh um 6.00 Uhr müssen die Tonnen und der Sperrmüll bereitstehen**, damit eine zuverlässige und reibungslose Abfuhr sichergestellt ist - auch wenn wetter- oder verkehrsbedingt die Abfuhrtour mal geändert werden muss.

Zusätzlich zu den Abfuhrdaten findet sich im gedruckten Abfallkalender Wissenswertes zu aktuellen Themen aus der Abfallwirtschaft oder zu den beiden Wertstoffhöfen, eine Übersicht der Ansprechpartner und zwei Sperrmüllwertkarten. Termine der stationären Problemüll-Sammlung auf den beiden Wertstoffhöfen sowie Termine von Repair-Cafés, Gebrauchtgüterverkauf und vieles mehr finden sich ebenso im Kalender.

Um die Umweltbelastung für die Herstellung der rund 60.000 Abfallkalender so gering wie möglich zu halten, werden diese sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der bei der Produktion entsteht, auszugleichen.

Falls Bürgerinnen und Bürger bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten haben sollten, können sie sich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender ab sofort in der Abfall-App und unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallkalender zum Herunterladen bereit.

Bei Fragen: Das Team der Abfallberatung ist wie gewohnt im Landratsamt erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@irasw.de.

Landkreis Schweinfurt

Kontrolle der Biotonnen wird verstärkt

Durch Kontrollen ist eine hochwertige Kompostqualität und damit die Grundlage für regenerative Energie in Form von Biogas sichergestellt

Landkreis Schweinfurt. Die Anfänge der Biotonne reichen 35 Jahre zurück. Heute ist sie mitsamt der anschließenden **Biomüllverarbeitung** nicht nur ein wichtiger Erfolgsfaktor für Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch ein Faktor für **Müllgebührenstabilität** im Landkreis Schweinfurt. Der gesammelte Biomüll ist die Grundlage für **hochwertigen Kompost** und seit 14 Jahren auch für regenerative Energie in Form von **Biogas**, das in Blockheizkraftwerken **Strom und Wärme** liefert.

Störstoffe wie Asche, Windeln oder Straßenkehricht verhindern

Für die Herstellung des **gütegesicherten „Qualitätskomposts Schweinfurter Land“** wird weitgehend **störstofffreier Biomüll** benötigt. Auch wenn circa 95 Prozent aller Haushalte ihren Biomüll wirklich gut trennen, so landen doch in einigen Tonnen leider viele Störstoffe, vor allem Kunststoffe, aber auch Asche, Windeln oder Straßenkehricht, die die Kompostqualität deutlich beeinträchtigen können und deren Ausschleusung bei der Verarbeitung hohe Kosten verursachen.

Daher können bereits jetzt „Fehlwürfe“ als Verstoß gegen die **Abfallwirtschaftssatzung** mit einem **Bußgeld** geahndet werden. Insbesondere zur Reduzierung von Mikroplastikstoffen fordert nun auch die **neue Bioabfallverordnung** bessere Sammelqualitäten und gibt konkrete Vorgaben für Störstoffanteile im Bioabfall.

Verstärkte Kontrollen der Biotonnen

Zur Einhaltung der Vorgaben ist es neben einer intensiven Abfallberatung auch erforderlich, die braunen Tonnen deutlich intensiver zu kontrollieren. Ab sofort überprüfen die Müllwerker die Tonnen daher verstärkt. Falls der Inhalt nicht den Vorgaben entspricht, bleibt die Tonne ungeleert stehen.

Was gehört in die Biotonne – und was nicht?

Damit nun jede und jeder die Möglichkeit hat, sein Sortierverhalten zu überprüfen, folgt an dieser Stelle eine Übersicht, was in die Biotonne gehört und was als Störstoff gilt:

Erlaubte Stoffe sind:

Küchenabfälle, am besten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten, auf keinen Fall in Plastiktüten, auch nicht in sog. Biokunststofftüten:

- Gemüse-, Salat- und Obstreste (auch Zitrusfrucht-Schalen)
- Eier-, Nusschalen
- Kaffeefilter, Tee(-beutel)
- Speisereste, Knochen, Gräten
- verdorbene Lebensmittel
- Küchenpapier und mit Lebensmittelresten verschmutztes Papier
- Frittierfette und -öle

Gartenabfälle:

- kleine Zweige
- Grasschnitt, Laub
- Unkräuter
- Pflanzenreste (Stauden)

Sonstige kompostierbare Stoffe:

- Papiertaschentücher
- Haare, Federn,
- Kleintierstreu (von Hamster u. ä., **kein Katzenstreu**)

Weitere wichtige Hinweise unter anderem zu sog. Biokunststoff-Tüten

Oftmals landen **nicht zulässige Stoffe** unabsichtlich in den Biotonnen. Das beste Beispiel hierfür sind sogenannte „Biokunststoff“-Tüten. Da mit Bioabbaubarkeit und Umweltfreundlichkeit geworben wird, nutzen viele Menschen sie gerne. Dass die Tüten jedoch die Vergärung und Kompostierung stören, ist oft nicht bekannt. Sie verrotten viel zu langsam und dürfen deshalb **nicht in die Biotonne**. Als **Alternative** zu diesen (Bio-)Plastikbeuteln bietet sich an, den heimischen **Sammelbehälter**, zum Beispiel mit Zeitungspapier auszulegen oder Papiertüten zu verwenden. Damit kann der Biomüll sauber gesammelt werden und die (Bio-)Plastikbeutel werden nicht gebraucht.

Asche und Straßenkehricht können viele Schadstoffe (vor allem Schwermetalle) enthalten, Straßenkehricht zusätzlich auch viele kleine Steine (wie Split u. ä.). Deshalb gehören auch diese Stoffe auf keinen Fall in die Biotonne, sondern **in die Restmülltonne**.

Wenn diese Sortierhinweise beachtet werden, gibt es im Landkreis auch künftig beste Voraussetzungen für einen hochwertigen, **effektiven Naturkreislauf** mit zusätzlicher Energiegewinnung. Zum **Vorteil für die Umwelt** und den Geldbeutel aller Müllgebührenzahler/-innen.

Informative Broschüren und Faltblätter (in mehreren Sprachen) online und zum Bestellen

Über die Homepage der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft erhalten Bürgerinnen und Bürger allgemeine Informationen rund um die Abfallwirtschaft. Zudem finden Interessierte unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft-infomaterial unterschiedliche **Informationsblätter** (teilweise in mehreren Sprachen), beispielsweise zu den Themen „Abfalltrennung“, „Problemmüll“, „Sperrmüll“ oder „Kompostanwendung“. Für Wohnanlagen und Mietshäuser gibt es unterstützende Infomaterialien zusätzlich als Plakat zum Aufhängen. Diese Informationsblätter können Sie bestellen oder downloaden. Für Fragen rund um die Biotonnenkontrolle können Bürger/-innen gern auf die Abfallberatung im Landratsamt zukommen, Tel. 09721 / 55-546, abfallberatung@lrasw.de.

Der neue unterfränkische Agrarterminkalender geht online

Schweinfurt: Die vier unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt informieren Landwirte, Waldbesitzer und Naturinteressierte ab sofort auch Online über spannende Veranstaltungen.

Gemeinsam mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen in Unterfranken haben sie einen Online-Agrarterminkalender ins Leben gerufen.

Unter der Adresse <http://www.agrartermine-uf.de> können Interessierte alle Veranstaltungstermine rund um die Themen Landwirtschaft, Wald und Ernährung abrufen. „Wir hoffen, dass der Online-Agrarterminkalender dazu beiträgt, dass Landwirte, Waldbesitzer und interessierte Bürgerinnen und Bürger die vielen, tollen Veranstaltungsangebote noch stärker wahrnehmen“, so Klaudia Schwarz, Behördenleiterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schweinfurt.

Der Online-Agrarterminkalender informiert übersichtlich und kompakt über alle Veranstaltungen von über 25 Behörden, Verbänden und Organisationen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Ernährungsbereich. Eine Filterfunktion ermöglicht sowohl den Blick auf den ganzen Bezirk Unterfranken als auch auf eine bestimmte Region. Überregionale und regionale Termine sind nun praktisch und überall über Smartphone, Tablet oder PC abrufbar. Eine klare und übersichtliche Struktur sowie Filterfunktionen

helfen NutzerInnen sich im Angebot der Veranstaltungen zurecht zu finden. Die Inhalte der Veranstaltungen sind schnell erfassbar. Die Termine aus dem Online-Agrarterminkalender können unkompliziert in den eigenen Terminkalender übertragen und sofort synchronisiert werden. Mit nur einem Klick auf Smartphone, Tablet oder PC gelangen NutzerInnen zum Veranstaltungsangebot. Die eigene Terminplanung wird damit wesentlich erleichtert.

Rückfragen/Anleitung zur Eintragung von Terminen unter:
09721 8087-10 oder poststelle@aelf-sw.bayern.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Herzliche Einladung zu den Bußgottesdiensten zu Weihnachten

für die Pfarreiengemeinschaft Marienhain am:
Montag, 05.12.22 – 18:30 Uhr Alitzheim
Montag, 12.12.22 – 18:30 Uhr Herlheim
Montag, 19.12.22 – 18:30 Uhr in Stammheim

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Samstag, 03.12.22 – 2. Adventssonntag

18:30 Uhr Vorabendmesse für
Hildegund Balling – 3. Seelenamt
Alfons u. Johann Rippstein (L)
Georg u. Maria Pfister (L)
Bruno u. Katharina Ziegler u. Ang.
Anna Hofstetter u. Ang.

Sonntag, 04.12.22 – 2. Adventssonntag

16:30 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche Herlheim
Nach zweijähriger Corona-Zwangspause kann es dieses Jahr wieder stattfinden, das traditionelle Adventskonzert Herzliche Einladung am 2. Adventssonntag, 4. Dezember um 16:30 Uhr in der Pfarrkirche in Herlheim Musikerinnen und Musiker verschiedenster Art zeigen wieder ihr Können, besinnliche Texte laden zum Nachdenken ein.

Nach dem Konzert ist auch wieder die Gelegenheit, bei Glühwein und anderen Getränken, verschiedenen Speisen für das leibliche Wohl, zu Gesprächen, zur Begegnung, einfach wieder die Gemeinschaft genießen, die uns so lange verwehrt geblieben ist. Es laden herzlich ein: Ortskirchenrat Herlheim und Musikverein Herlheim

Montag, 05.12.22 – Montag der 2. Adventswoche

06:30 Uhr Rorategottesdienst

Sonntag, 11.12.22 – 3. Adventssonntag

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Samstag, 03.12.22 – Hl. Franz Xaver

06:30 Uhr Rorategottesdienst für
Leb. u. Vst. Mitglieder des Kath. Frauenbund Kolitzheim, Aloisa Theurer
*-anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal-
Herzliche Einladung hierzu an alle Interessierte,
um Anmeldung wird gebeten bei Fr. Heß, KDFB –
Tel 406 - Unkostenbeitrag 5,- €*

Sonntag, 04.12.22 – 2. Adventssonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 07.12.22 – Hl. Ambrosius

18:30 Uhr Adventsandacht
-Frauenbund Kolitzheim-

Samstag, 10.12.22 – Samstag der 2. Adventswoche

15:00 Uhr besinnliche Stunde in der Pfarrkirche St. Stephanus
*Im Anschluss funkelnder Budenzauber auf dem
Kirchenvorplatz.
Herzliche Einladung.*

Sonntag, 11.12.22 – 3. Adventssonntag

09:00 Uhr Messfeier für
Hugo Röss – 3. Seelenamt
Alfred u. Beate Mohr (L)
Willibald Häusner u. Ang. (L)
Elsa u. Alfons Günther
Max, Theresia u. Albin Stöcklein u. vst. Ang.

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 04.12.22 – 2. Adventssonntag

10:30 Uhr Messfeier für
Dres. Helmfried u. Doris Wallrapp u. vst. Ang
Hl. Messe nach Meinung (S)
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Donnerstag, 08.12.22 – Donnerstag der 2. Adventswoche

06:00 Uhr Rorategottesdienst für
Theresia Servatius
Veronika u. Maria Seufert (S)

Samstag, 10.12.22 – 3. Adventssonntag

18:30 Uhr Vorabendmesse für
Martha u. Willibald Ott u. vst. Ang.
Christine Dotzel u. vst. Ang.

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Sonntag, 04.12.22 – 2. Adventssonntag

09:00 Uhr Messfeier für
Rudolf Wieland – 2. Seelenamt
Annemarie u. Hugo Wagenhäuser u. Ang.
Vitus Scheller
Josef u. Anna Ziegler u. Ang.
Maria u. Hans Schäfer
Irmgard u. Peter Wirsching u. Ang.
Maria u. Gregor Thaumüller u. vst. Ang.
Hedwig u. Andreas Gößwald u. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Donnerstag, 08.12.22 – Donnerstag der 2. Adventswoche

06:00 Uhr Rorategottesdienst für
Franziska, Karl u. Paul Stühler
-mit dem Gesangverein Stammheim-

Sonntag, 11.12.22 – 3. Adventssonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Samstag, 03.12.22 – 2. Adventssonntag

18:30 Uhr Messfeier für
Leb. u. Vst. d. Kolpingfamilie
Josef u. Maria Eckert u. Ang.
-Kolpinggedenktag-

Samstag, 10.12.22 – Samstag der 2. Adventswoche

06:30 Uhr Rorategottesdienst
*-anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarr-
zentrum-*

Sonntag, 11.12.22 – 3. Adventssonntag

10:30 Uhr Messfeier für
Ernst u. Erika Mößlein u. vst. Ang. (L)
Leb. u. Vst. d. Fam. Bäuerlein u. Pohl

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

Freitag 02.12.22 Herz-Jesu-Freitag

Usp 09.00 Messfeier
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Samstag 03.12.22

Ger 07.00 Messfeier/Rorate
anschl. Gemeinsames Frühstück (Haus Franziskus)
Osp 17.00 Brunnengemeinschaft: 2. Kerze (Lindenplatz)

2. Adventssonntag - „Wärmeorte“: Gemeinschaft

Sonntag 04.12.22

Usp 09.00 Messfeier
Osp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
PRG 19.30 Auszeitgottesdienst (Dingolshausen)

Montag 05.12.22

Usp Pfarrbüro geschlossen
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr
Ger 18.00 Silencio (HF)

Dienstag 06.12.22 Hl. Nikolaus von Myra

Usp 09.00 Krabbelgruppe: Treffen (GZ)
Osp 13.30 Seniorennachmittag (GH)
Osp !!! 17.30 Advents-Rast im Gemeinschaftshaus mit Text-
impuls

Ger 18.00 NHG: Trauercafé Märchen (HF)

Mittwoch 07.12.22 Hl. Ambrosius von Mailand

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Hochfest d. ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria

Mittwoch 07.12.22 Vorabend

Ger 18.30 Messfeier am Hochfest

Donnerstag 08.12.22

Osp 09.00 Messfeier am Hochfest
Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet (bis 18.00 Uhr)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Freitag 09.12.22 Sel. Liborius Wagner

Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr
Usp 18.00 Messfeier
mitgestaltet vom Kath. Frauenbund
anschl. Adventsfeier KdFB (GZ)

Samstag 10.12.22

Osp 07.00 Messfeier/Rorate
anschl. Mitbring-Frühstück (GH)

3. Adventssonntag (Gaudete) - „Wärmeorte“: Abseits Sonntag 11.12.22

Usp 10.15 Messfeier (öffentlicher Stream)
Ger 15.00 Vereine: Adventsfeier (TSV-Sportheim)
Usp 17.00 KLJB: JHV (GZ-Jugendräume)

Montag 12.12.22

Usp Pfarrbüro geschlossen
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Dienstag 13.12.22 Hl. Luzia von Syrakus

Usp 06.00 Messfeier/Rorate
anschl. Gem. Frühstück (GZ)
Usp 09.00 Krabbelgruppe: Treffen (GZ)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche)
Ger 18.00 Licht von Bethlehem - Feier der Einholung
Osp 18.30 Advent-Rast: Textimpuls (Kirche)

Mittwoch 14.12.22

Ger 09.00 Messfeier
Usp 13.30 Senioren: Adventsfeier (GZ)
Ger 14.00 Senioren: Treffen im Advent (TSV-Sportheim)
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Donnerstag 15.12.22

Osp 09.00 Messfeier
Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet (bis 18.00 Uhr)
Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

Freitag 16.12.22

Osp 17.30 Advents-Rast (Kirche) bis 19.00 Uhr

4. Adventssonntag - „Wärmeorte“: Familie

Samstag 17.12.22 O Sapientia - O Weisheit

Usp 15.00 Gespräch- und Beichtgelegenheit (Sakristei)
Osp 17.30 Brunnengemeinschaft: 4. Kerze (Lindenplatz)

Sonntag 18.12.22 O Adonai - O Herr

Usp 09.00 Messfeier für die Pfarrgemeinden
Ger 10.15 Messfeier
Osp 10.15 Wort-Gottes-Feier
Usp 18.00 Musikkapelle Spiesheim: Weihnachtskonzert (Kirche)
anschl. Beisammensein (Erlöserplatz)

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen. Kontoverbindung der Kirchenstiftung St. Sebastian: IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 (BIC GENODEF 1GZH)

KÖB Unterspiesheim

Beim Besuch der Bücherei steht es jedem frei, eine Maske zu tragen. Aus der Austauschbücherei KBA Würzburg stehen Bücher bereit. Die Zeitschriften ELTERN-FAMILY und LAND-IDEE sind neu zum Ausleihen eingestellt worden. Diese können jeweils für zwei Wochen geliehen werden. Am Kirchweihsonntag, 06.11.22 ab 13.00 Uhr findet im Gemeindezentrum Usp ein Kaffeekränzchen statt. Daneben gibt es für Kinder ein Bilderbuchkino. Auch wird eine Buchausstellung aufgebaut sein. Wir freuen uns über viele Gäste. Öffnungszeiten der Bücherei: Montag und Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr. Infos auch unter www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Bücherschrank

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeweils dienstags von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr im Gemeindezentrum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um Mitgliedschaft beim Kath. Frauenbund. Ansprechpartnerin für die Krabbelgruppe: Carina Schmiedl. Tel. 0171/3228929

Treffpunkt+ G: Handarbeitskreis

An jedem Donnerstag treffen wir uns ab 15.00 Uhr im Gemeindezentrum Usp. Ob Sie nun selbst stricken, häkeln oder anderes Handarbeiten üben oder lernen möchten, hier finden Sie die passende Umgebung. Wenn Sie zum Gespräch kommen möchten, sind Sie uns ebenfalls herzlich willkommen.

Gottesdienste an Weihnachten

Heiligabend 24.12.22

15.00 Usp Kinderfeier
15.00 Ger Kinderfeier
17.00 Osp WGF (Lindenplatz)
mitgestaltet von den Bläsern
17.00 Usp Mette
21.00 Ger Mette

1. Feiertag 25.12.22

10.15 Osp Messfeier am Hochfest

2. Feiertag 26.12.22

10.15 Usp Messfeier am Fest

Roratogottesdienst in Gernach

Zur Liturgie des Kirchenjahres gehört die Feier des Roratogottesdienstes. Am Samstag, 03.12.22 beginnt um 07.00 Uhr in der Kirche St. Ägidius der Roratogottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von den Frauen des Kath. Frauenbundes. Im Anschluss sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum gemeinsamen Frühstück in die Räumlichkeiten des Hauses Franziskus eingeladen.

Seniorenadvent

Sehr herzlich sind alle Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Oberspiesheim ab dem 65. Lebensjahr zur diesjährigen Adventsfeier der Senioren eingeladen. Sie beginnt am Tag des Hl. Nikolaus, 06.12.22 um 13.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Oberspiesheim. Die Verantwortlichen haben ein schönes Programm vorbereitet. Die Feier schließt um 17.30 Uhr mit dem Textimpuls „Advents-Rast“, der eigens für unser Treffen in das GH verlegt wurde. Gemeinderat Kurt Greß konnte im Namen der Kommune Kolitzheim die finanzielle Förderung durch die Gemeinde zusagen. Wir danken sehr herzlich für diese Form der Förderung der Seniorenarbeit in unserem Ortsteil Oberspiesheim.

KdFB Unter-/Oberspiesheim feiert Advent

Bitte denken Sie an die Adventsfeier des Kath. Frauenbundes am 09.12.22. Das Verstorbenengedenken wird in der Messfeier um 18.00 Uhr in der Kirche St. Sebastian stattfinden. Anschl. beginnt die Feier im GZ Usp.

Rorate in Oberspiesheim

Die Feier des Roratogottesdienstes beginnt am 10.12.22 um 07.00 Uhr in der Kirche St. Bartholomäus. Im Anschluss an den Gottesdienst treffen wir uns im Gemeinschaftshaus in Oberspiesheim zum Frühstück. Bitte bringen Sie Ihr Gedeck etc. selbst mit.

KLJB Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der KLJB hat in diesem Jahr wichtige Angelegenheiten zu klären. Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden René Fell gibt Pfr. Amreihn einen geistlichen Impuls und fasst das Jahr im Rückblick zusammen. Kassier Jonathan Laskowski stellt die Zahlen der Kirchweih vor. Termine und Planungen für das Jahr 2023 stehen auf dem Programm und wir hoffen, dass auch die neuen Termine für die Altpapier-sammlungen genannt werden können. So sind alle Mitglieder und Interessierten herzlich eingeladen am 11.12.22 um 17.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Jugend im GZ Unterspiesheim zu kommen.

Rorate in Unterspiesheim

Einmal wie früher Rorate feiern? Das können Sie gerne haben. An einem Werktag, vor der Schule, in einer ungeheizten Kirche. Freilich brauchen Sie nicht auf ein anschließendes Frühstück zu verzichten.

Wir treffen uns in diesem Jahr am Dienstag, 13.12.22 um 06.00 Uhr zur Rorate in der Kirche St. Sebastian. Anschließend Einladung zum gemeinsamen Frühstück. Herzlich willkommen.

Licht von Betlehem

Jedes Jahr machen sich Pfadfinder*innen gemeinsam mit vielen Menschen verschiedener Nationen auf den Weg, um das Friedenslicht aus Bethlehem zu uns nach Hause zu holen. Dabei überwindet es einen über 3.000 Kilometer langen Weg über viele Mauern und Grenzen. Es verbindet Menschen vieler Nationen und Religionen miteinander. Gerade in diesem Jahr spüren wir, was es bedeutet, wenn Frieden nicht mehr selbstverständlich ist und Krieg ganz nah an uns heranrückt. Der Ukrainekrieg hat uns gezeigt, wie schnell Frieden zerbrechen kann und wie wichtig es ist, Frieden zu bewahren und ihn bei uns beginnen zu lassen.

Auch dieses Jahr wollen wir deshalb das Friedenslicht durch Abholorte in ganz Unterfranken verteilen. Ein diözesaner Abholort wird die Jugendkirche im Kilianeum – Haus der Jugend sein. Dort wird das Friedenslicht ab dem 11.12.2022 ab 08:00 Uhr zur Abholung bereitstehen und dann von dort aus von Ehrenamtlichen in verschiedene Kirchen in Unterfranken verteilt werden. Wir empfangen das Licht traditionell am Dienstag nach dem Sonntag „Gaudete“, 13.12.22 um 18.00 Uhr. Die Feier beginnt an der Ägidiusglocke des „Gernacher Glockenweges“ und endet an der Marienglocke vor dem Friedhof. Dort ist die Begegnung im Anschluss. Das Licht brennt in unseren Kirchen bis zum Weltfriedenstag am 01.01.2023. Dort kann es von Ihnen in die Häuser mitgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf www.friedenslicht.de Lassen wir den Frieden mit uns beginnen!

Seniorenachmittag im Advent

Unsere Adventsfeier beginnt am 14.12.22 um 13.30 Uhr. Dann sind alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr im Ortsteil Unterspiesheim eingeladen. Wir danken der Kommune Kolitzheim für die finanzielle Unterstützung pro Teilnehmer.

Senioren Gernach treffen sich im Advent

Zum letzten Mal im Jahr 2022 sind alle Seniorinnen und Senioren aus Gernach herzlich eingeladen am 14.12.2022 ab 14.00 Uhr in der TSV-Sportheim zu kommen und sich im Advent bei Gespräch und Köstlichkeiten zu unterhalten.

Kirchgeld 2022

Mittlerweile wurden in allen drei Gemeinden die Kirchgeldbitten in die Haushalte gegeben. Vielen Dank allen, die in der Verteilung mitgeholfen haben. Viele haben auch schon ihre Verbundenheit mit unseren Gemeinden und ihren pastoralen Aufgaben und der Sorge um Gebäude und Unterhalt gezeigt und ihr Kirchgeld 2022 eingezahlt.

Dafür sagen wir von ganzem Herzen Dank. Wenn Sie noch keine Gelegenheit für eine Überweisung gefunden haben, wären wir dankbar, wenn Sie Ihr Kirchgeld noch überweisen könnten. Natürlich können Sie es auch während der Öffnungszeiten des Pfarramtes (Öffnungszeit bitte beachten!) bar einzahlen. Auch jene, die die kirchliche Gemeinschaft durch Austritt verlassen haben, erhalten selbstredend für die von ihnen gezahlten Spenden an die Kirchenstiftungen eine Quittung. Prinzipiell können also die Angaben einzelner, sie würden mit ihrer durch ihren Austritt eingesparten Kirchensteuer die vorörtlichen Gemeinden und ihre vielfältigen Aufgaben unterstützen, Rechnung getragen werden. Vielen Dank jenen, die hier Wort und Tat verbinden.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

04.12. 11.00 Uhr 2. Advent Punkt-11-Gottesdienst in Zeilitzheim mit dem Punkt-11-Team

11.12. 10.00 Uhr 3. Advent Gottesdienst in Krautheim mit Pfarrerin Victoria Fleck

18.00 Uhr Adventskonzert in der kath. Kirche in Zeilitzheim

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei in Zeilitzheim ist jetzt wieder nach den 10-Uhr-Gottesdiensten und nach dem Punkt-11-Gottesdienst geöffnet. Einladung zum Büchereinachmittag am Freitag, den 25. November, von 16.00 - 17.30 Uhr im alten Rathaus in Zeilitzheim.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Adventskonzert am 11. Dezember

Am 3. Adventssonntag den 11. 12. 2022 um 18:00 Uhr findet wieder das traditionelle Adventskonzert mit geistlicher Musik in der kath. Kirche zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit Zeilitzheim statt.

Herzliche Einladung hierzu.

Kalenderbestellung

Es liegen wieder Kalender zur Ansicht im Gemeindehaus Zeilitzheim bereit.

Die gewünschten Exemplare können in die bereitliegende Liste eingetragen werden.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Samstag, 03.12.2022

14.00 Uhr Kirchenkaffee zum Weihnachtsmarkt im Bibrasaal

Sonntag, 04.12.2022, 2. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Tobias Wölfel

14.00 Uhr Kirchenkaffee zum Weihnachtsmarkt im Bibrasaal

17.00 Uhr Lichternacht in der Auferstehungskirche – eine Abendandacht im Kerzenschein musikalisch begleitet von Musica Laudes

Montag, 05.12.2022

15.00 Uhr Trauercafe in Schwebheim - für alle, die um einen geliebten Menschen trauern -Eine Kooperation von Evang. Kirchengemeinde und Mehr- generationenhaus. Beginn in der Auferstehungs- kirche mit einer Andacht, 15.30 Uhr danach Trauercafé im MGH, Hauptstr. 25

19.00 Uhr 30 Minuten Advent in der Auferstehungskirche mit Tobias Wölfel, musikalisch begleitet von der Veeh-Harfengruppe

19.30 Uhr Info-Veranstaltung Räume für die Zukunft im Bürgerhaus Schwebheim

Mittwoch, 07.12.2022

09.15 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

16.30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Tobias Wölfel im Pfarramt

19.30 Uhr Was sagen Theologen - ein **Lektürekreis** mit Pfarrer Tobias Wölfel im EGZ

Donnerstag, 08.12.2022

14.00 Uhr Seniorenclub im EGZ

Sonntag, 11.12.2022, 3. Advent

10.15 Uhr KirchemitKindern mit den Kindern des Schloss- Kitas und Pfarrer Tobias Wölfel

Kirchenkaffee zum Weihnachtsmarkt

Unsere Kirchengemeinde lädt am Schwebheimer Weihnachtsmarkt am Samstag, den 3. und am Sonntag, den 4. Dezember zum Kirchenkaffee in den Bibrasaal ein.

Gerne können sie ihre Kuchenspenden am Samstag und Sonntag vorbeibringen.

Zu einem **Gottesdienst am Weltgedenktag der verstorbenen Kinder** laden die katholische und evangelische Krankenhauseelsorge am Leopoldina und St. Josef Krankenhaus in Schweinfurt sowie die Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“ alle Familien ein, die in Trauer sind.

Wir gedenken dort der stillgeborenen und aller Kinder, die im Laufe von Kindheit und Jugend verstorben sind. Im gemeinsamen Beten, Singen und Erinnern soll für alle Eltern erfahrbar werden, dass Sie in Ihrer Trauer über den Verlust ihres Kindes nicht alleine sind.

Wir feiern den Gottesdienst am Sonntag, dem 11. Dezember um 15.00 Uhr in der St. Salvator-Kirche in Schweinfurt-Zürch (Frauengasse). Anschließend ist auch eine Begegnung mit Tee und Adventsgebäck möglich. Selbstverständlich sind auch Geschwisterkinder herzlich willkommen.

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht,
wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum
bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest
sagen können?*

Wir bieten Ihnen über einen textlichen Weihnachtsgruß hinaus die Gelegenheit, in der letzten Ausgabe dieses Jahres Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend zu übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre
LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Gemeindeteil Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach - Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernacherinnen und Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, und die nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können.

Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z. B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helferinnen und Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe an.

- **Erhard Scholl (09723-7918)**
- **Helga Eck (09723-4078)**
- **Stephanie Szabo (0176-62787972)**
- **Dieter Dietz (0174-911 0254)**
- **Alfred Glos (09723-2855)**
- **Sie können auch eine Mail schreiben:
info@nachbarschaftshilfe-gernach.de**

Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helferinnen und Helfer der NB Gernach.

Erhard Scholl

Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach

Nachbarschaftshilfe Gernach

Einladung zu Silencio

am Montag, 4. Dezember um 18.00 Uhr

Am Montag, 4. Dezember um 18.00 Uhr sind alle, die sich gerne über ein Gedicht oder einen philosophisch-theologischen Text austauschen wollen, ins Haus Franziskus in Gernach zum Gespräch eingeladen. Das Gedicht oder der Text wird vorgetragen, nach einer Zeit der Stille ist Gelegenheit, in ein Gespräch über das Gehörte zu kommen. Es ist immer wieder spannend mitzuerleben, wie die Einfälle und Gedanken dem Gespräch eine neue Wendung geben. So kann man für sich immer etwas Bereicherndes mitnehmen, denn wo hat man schon Gelegenheit, sich über ein Gedicht oder einen philosophischen Text auszutauschen?

Trauercafe Märchen

Dienstag, 6. Dezember 18.00 Uhr Haus Franziskus

das nächste Trauercafe Märchen findet am Dienstag, 6. Dezember um 18.00 Uhr im Haus Franziskus statt. Eingeladen sind alle, die um einen lieben Menschen trauern, weil sie ihn durch den Tod verloren haben, oder weil eine schmerzhaft Trennung hinter ihnen liegt. Märchenerzählerin Christine Schöll erzählt ein Märchen, im Anschluss sind alle eingeladen, die Gedanken auszusprechen, die das Märchen in ihnen angestoßen hat. Das Trauercafe Märchen will - das ist neu - jetzt auch Menschen ansprechen, die sich einsam fühlen und deshalb traurig und mutlos sind. Der Schritt, Wege aus der Einsamkeit zu finden, fällt sicher leichter, wenn man sich in einem wohlwollenden, geschützten Rahmen trifft. Das Hören von Märchen und das anschließend entwickelnde Gespräch kann Trost und Gemeinschaftsgefühl spenden. Dies kann ein Weg sein, sich aus der Versteinerung zu erlösen, in die Einsamkeit und Trauer geführt haben.

Die Teilnahme ist kostenlos. Der letzte Termin des Trauercafes in diesem Jahr findet am Dienstag, 20. Dezember statt.

Der Spielenachmittag findet ausnahmsweise am 9. Dezember, 14.00 Uhr statt

Eigentlich findet der Spielenachmittag ja immer am ersten Freitag im Monat statt. Der Nikolaus hatte sein Kommen für diesen Termin zugesagt, hat jetzt aber mitgeteilt, dass er Termenschwierigkeiten hat - und auch ihm wird die Gabe, gleichzeitig an zwei Orten zu sein, vom Himmel nicht gegeben.

Er hat aber zugesagt, am **Freitag, den 9. Dezember** ins Haus Franziskus zu kommen. Daher findet der Spielenachmittag eine Woche später als sonst statt. Alle, die gerne in gemütlicher Runde eine Tasse Kaffee trinken und einen selbst gebackenen Kuchen genießen wollen, sind herzlich eingeladen. Nach dem Besuch vom Nikolaus und der Kaffeerunde finden sich, wie immer beim Spielenachmittag, Gruppen zu Kartenspielen, Halma, Mensch ärgere Dich nicht oder anderen Spielen aus der reichen Spieleauswahl von KOMM-IN zusammen. Auch Zuschauer*innen, die nicht spielen, sondern sich „nur“ unterhalten oder einfach nur zuschauen wollen, sind herzlich willkommen.

Gemeinsame Weihnachtsfeier der Gernacher Vereine

Liebe Gernacherinnen, liebe Gerancher, zu unserer gemeinsamen vorweihnachtlichen Feier am Sonntag, 11. Dezember um 14:00 Uhr laden wir, die Gernacher Vereine:

- TSV -Komm-In -Frauenbund
- Eigenheimervereinigung
- Sportanglerverein -Freiwillige Feuerwehr
- Musikkapelle -KAB -Johannisverein

herzlich ins TSV-Sportheim Gernach ein.

Natürlich sind auch alle Gernacherinnen und Gernacher zu dieser Weihnachtsfeier eingeladen, auch wenn Sie keinem Verein angehören oder „Dein Verein“ sich nicht an dieser gemeinsamen Einladung beteiligt.

Sie können sich auf einen abwechslungsreichen adventlich-weihnachtlichen Nachmittag im TSV-Sportheim freuen.

Wir freuen uns, wenn viele unserer Einladung folgen.

Gemeindeteil Kolitzheim

SV Kolitzheim

Herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Sonntag, 4. Dezember 2022 ab 16:30 Uhr.

Zusammen mit euch, möchten wir auf dem Parkplatz am Sportheim in Kolitzheim das Jahr 2022 ausklingen lassen.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst gesorgt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Kolitzheim. Es leuchtet außerdem das Kolitzheimer Adventsfenster an diesem Tag bei uns.

Nach der Weihnachtsfeier verabschieden wir uns in die Winterpause. Ab 6. Januar 2023 ist das Sportheim wie gewohnt für euch geöffnet.

Wir wünschen allen ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Beschluss.

Wir freuen uns!

Euer Vorstandsteam

Adventskonzert 2022 in Kolitzheim

Wir möchten Sie ganz herzlich am Samstag, den 10.12.2022 um 15:00 Uhr zu einer besinnlichen Stunde in die Pfarrkirche St. Stephanus einladen.

Kleine und große Künstler unserer Gemeinde werden die Zuhörer mit ihren Darbietungen begeistern.

Im Anschluss an die Veranstaltung verwöhnen wir die Besucher bei unserem „funkelnden Budenzauber“ mit leckeren Bratwürsten, heißen Getränken und süßen Leckereien.

Lassen Sie die adventliche Stimmung auf sich wirken und den Abend gemeinsam mit uns, in gemütlicher Runde, auf dem Kirchenvorplatz ausklingen.

Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz.

Die Kirchenverwaltung und das Gemeindeteam freuen sich auf Ihr Kommen.

SV Kolitzheim

Herzliche Einladung zum Skiwochenende des SVK in Golling – Skigebiet Flachau

vom 26.-29.01.2023

Unterbringung in der Pension Gollingen in Golling mit Übernachtung + Frühstück

Täglicher Transfer ins Skigebiet Flachau

Unsere Leistungen:

- Busfahrt ab Kolitzheim und zurück
- 3x Ü/F + Nutzung der Sauna
- 3-Tages-Skipass (inkl. 3 € Pfand für Keycard)
- Täglicher Transfer ins Skigebiet mit Apré Ski auf der Rückfahrt zur Pension
- Leberkäsebrötchen auf der Hinfahrt

Abfahrt Donnerstag Nachmittag (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)

Rückfahrt Sonntag Nachmittag ca. 15 Uhr.

Gesamtpreis 505,00 €

(EZ-Zuschlag 45,00 €)

Anmeldung bis 04.12.2022 bei Irene Hauptelshofer,

Tel. 09385/1010 oder Mail irene.hauptelshofer@gmx.de

Gemeindeteil Lindach

FC Lindach

Wir laden ein zur Weihnachtsfeier des FC Lindach

Am Sonntag, den 11.12.22 ab 16 Uhr.

Freut euch auf ein weihnachtliches Programm, Kaffee, Kuchen und Waffeln, unsere alljährliche Versteigerung und im Anschluss auf einen gemütlichen Drink in der Bar.

Gemeindeteil Oberspiesheim

Adventsfeiern am Lindenplatz

Samstag, 03.12.22 um 17:30 Uhr

Die Kinder der KiTa Oberspiesheim führen eine Weihnachtsgeschichte auf.

Es kommt der Nikolaus mit seinen Engeln zum Lindenplatz.

Glühwein, Kinderpunsch und herzhaftes Gebäck wird angeboten.

Samstag, 17.12.22 um 17:30 Uhr

Lichterglanz am Lindenplatz.

Bei Glühwein, Kinderpunsch, Herzhaftes Gebäck, gegrillte Bratwürste und Musik wollen wir den 4. Advent feiern.

Wie jedes Jahr bitten wir um eine freiwillige Spende, die wir gemeinnützig verwenden wollen.

Die am Tag der Veranstaltung geltenden Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Bevölkerung und seiner Mitglieder.

Brunnengemeinschaft Oberspiesheim e.V.

Johannes Feldner

1. Vorsitzender



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)

Liebe Stammheimer,

wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen.

Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Einkauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche Abwicklungen, techn. Probleme (ohne mögliche Hilfe von Firmen), etc.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 09381/7181876

gez.: *Heinrich Krapf*

Herzliche Einladung zum Weihnachtsmarkt des SV Stammheim

Liebe Stammheimerinnen und Stammheimer, liebe Vereinsmitglieder,

recht herzlich möchten wir Euch und eure Familien zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt am Samstag, den 03.12.2022 einladen. Wir beginnen ab 16:00 Uhr in weihnachtlichem Ambiente auf der Terrasse am Sportheim.

Neben Glühwein und Kinderpunsch werden weihnachtliche Lieder gesungen. Auch der Nikolaus wird für unsere kleinen und großen Gäste mal vorbeischauen. Damit niemand hungrig bleiben muss, bieten wir Köstlichkeiten vom Grill für Groß und Klein. Ein Stand mit Waffeln, Crêpes und Kuchen sorgt für einen süßen Abschluss.

Auch dieses Jahr kann an der vereinseigenen Tombola mit tollen Sachpreisen teilgenommen werden. Die LOS-Gewinne können direkt am Abend des Weihnachtsmarktes sowie tags drauf am Sonntag, den 04.12.2022 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im Sportheim abgeholt werden.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Offener Seniorentreff

Der Stammheimer Ortskirchenrat möchte mit einem **Offenen Seniorentreff** starten.

Das erste Treffen findet am Dienstag, 13. Dezember 2022 im Gasthaus Elflein statt.

Einlass ist um 14.00 Uhr

Kuchen (wird v. Ortskirchenrat gestellt) und Kaffee ab 14.30 Uhr.

Herzliche Einladung.

KDFB Stammheim – Termine im Dezember 2022/Januar 2023

07.12.22/14.12.22/21.12.22/28.12.22 = Krabbelgruppe im Pfarrheim Stammheim, Beginn: 09:30 Uhr

03.01.23 (Dienstag) = Frauentreff im Rathaus Stammheim, Beginn: 14 Uhr

14.01.23 (Samstag) = Kartenvorverkauf KDFB Fasching im Pfarrheim in Stammheim, Beginn: 12 Uhr

Gemeindeteil Unterspiesheim

SV DJK Unterspiesheim

Einladung zur DJK Weihnachtsfeier

Nach zweijähriger Pause möchten wir die Tradition fortführen: wir planen für dieses Jahr wieder unsere DJK-Weihnachtsfeier.

Alle Vereinsmitglieder, Sponsoren, Fans und Gönner sind am **Samstag, 3. Dezember 2022 um 19:30 Uhr** herzlich ins Sportheim in Unterspiesheim eingeladen.

Im Rahmen der Weihnachtsfeier finden auch die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft statt.

Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden in der Vorweihnachtszeit und auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Eure Vorstandschaft des SV DJK Unterspiesheim

1. Weihnachtsmarkt der Kinderfeuerwehr Unterspiesheim

Herzliche Einladung

Wo: Feuerwehrhaus

Wann: 10.12.2022

Uhrzeit: Ab 16 Uhr

Besuch des Nikolauses um 17:30 Uhr.

Wir laden euch alle recht herzlich ein, bei einer Tasse warmen Punsch und weihnachtlicher Atmosphäre, unsere verschiedenen Stände zu entdecken.

Public Viewing des WM Viertelfinale 20 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich während der Corona-Zeit formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik, 0179 / 5334289 oder Peter Dietrich, 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den beiden genannten Ansprechpartnern melden.

Mitteilung der Siebener aus Zeilitzheim

Der Siebenerobmann Schömig Karl-Josef und sein Stellvertreter Fehler Robert lassen aus Altersgründen ihr Siebeneramt ruhen. Bei der Wahl am 21. November 2022 wurde Seufferling Werner einstimmig von den Anwesenden Siebenern zum Obmann gewählt. Den Stellvertreter nahm Höhn Walter an.

Schömig Karl-Josef, vormals Obmann

Krippenspiel für den ökumenischen Familiengottesdienst an Heilig Abend

Der ökumenische Familiengottesdienst an Heilig Abend (Beginn 16 Uhr) findet auch in diesem Jahr „Open Air“ auf dem Marktplatz in Zeilitzheim statt. Dazu wollen wir mit Euch natürlich auch wieder ein kleines Krippenspiel einstudieren. Wer Lust hat mitzuspielen, ist herzlich zur ersten Probe am Samstag, 10.12., um 10 Uhr im evangelischen Gemeindehaus eingeladen. Bitte meldet Euch kurz im Vorfeld bei uns an (09381/2470 oder pfarramt.zeilitzheim@elkb.de). Wir freuen uns auf Euch!

Victoria Fleck und Dominik Dorsch

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

- 4 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett und Halbpension mit Menüwahl aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Bernhard Wittig

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Aus alt wird ganz neu

(djd-k). Erneuerbare Energien, vor allem die Windkraft, sollen in Deutschland stark ausgebaut werden. Doch was tun mit alten Anlagen nach vielen Jahren der Nutzung? Eine Entsorgung wäre teuer und aufwendig. Dabei enthalten unter anderem Rotorblätter von Windkraftanlagen wertvolle Rohstoffkomponenten, die sich wiedergewinnen und weiternutzen lassen - beispielsweise für schöne und langlebige Terrassen-

dielen, Zäune und Hausfassaden der Marke megawood. Schon heute fließen in deren Holzwerkstoff GCC (German Compact Composite) diese Wertstoffe ein. Dazu setzt der Hersteller Novo-Tech auf Ökoeffektivität und hält seine Produkte kontinuierlich in geschlossenen technischen Stoffkreisläufen. Nach der Nutzung stellt das Unternehmen die Rücknahme sicher, um daraus wieder neue Produkte herzustellen.

Verborgene Schätze inmitten von Fachwerkspracht

(djd-k). Sich Zeit nehmen, durch romantische Gassen schlendern sowie große und kleine Schätze entdecken: Auf einer Städtetour entlang der acht Regionalstrecken der Deutschen Fachwerkstraße gibt es viel zu sehen. Mehr als 100 schmucke Städte von der Elbe im Norden über die Oberlausitz bis zum Bodensee im Süden beeindruckten mit prächtigem Fachwerk, tollen Bauten und verborgenen Kleinoden. Im baden-württembergischen Mos-

bach etwa können Gäste mit dem Haus Kickelhain eines der kleinsten Fachwerkhäuser Deutschlands entdecken, im fränkischen Miltenberg die Laurentiuskapelle besuchen - eine der bedeutendsten gotischen Kapellen in Franken - und in der hessischen Reformationsstadt Homberg bei einer Turmführung das Reich des Türmers Mike Luthardt kennenlernen. Infos bietet www.deutsche-fachwerkstrasse.de.

1	5	3	2						
	6			1	8		4	2	
	8			3					
4	3			9		8		1	
			6	3					
5		7		2			3	4	
				5			8		
6	2		1	7			5		
					2	7	1	6	

F E D S K S A Z
 A R I S T O K R A T A E S T H E T
 I S S Z A U B E R E I M I R
 E L E M E N T A R L S E N T A
 S O A N A K A T H E N F K
 F E T A T R U S S E R T O T
 G U T E S Y A S A U R E
 S T A T U R S A L P E S E M
 D I R A R K E R R N I L C X
 M A R U M A H I L E
 G E I S H V A L E I S T E N
 M A R L F E I N D I N L I N
 O N D G A G E N

6	1	7	2	8	3	5	4	9
3	5	4	6	7	9	2	8	6
3	7	1	4	5	6	2	8	9
5	9	7	8	2	1	6	3	4
8	1	2	6	4	3	5	9	7
4	3	6	7	9	5	8	2	1
2	8	4	9	3	7	1	6	5
7	6	9	5	1	8	3	4	2
1	5	3	2	6	4	9	7	8

Nord-deutscher	Kamin	Lehrauftrag	biblischer Ort in Galliläa	biblisches Frauengestalt (A.T.)	antikes Rechenbrett	Holzraummaß	niedrige Temperatur	Sauerstoff aufnehmen	Tempus (gramm.)	Gebäudeteile
Freund des Schönen	deutscher Kaisername	Magie						Impfstoffe	int. Kfz-Z. Iran	
wesentlich						Zufluchtsort	Vorname der Berger			
griechischer Käse		Fremdwortteil: entsprechend		Notvorräte	antike Metropole				fleißig	
			religiöse Lehrer der Hindus	Ost-europäer			filtern	leblos		
Körperbau	Ruinenstätte in Algerien	nichts Böses			italienischer Modeschöpfer	ätzende Flüssigkeit				
				Ruinenstätte auf Kreta (Minoer)	Hochgebirgsweide			ältester Sohn Noahs (A.T.)		bläuliches Autolicht
		früherer Berliner Sender (Abk.)	dt. Theaterkritiker † 1948			Strom durch Ägypten		spanisch: Insel	Frauenkurzname	
persönliches Fürwort (3. Fall)	Backwürze					Rufname der Taylor	abgeleichter Hering			
Mastbaumbefestigung			Fußballbundesligist (Abk.)		Abk.: in puncto	schaffen, vollbringen				
			erbitterte Gegnerin					Vorname d. Schauspielers Ventura		
Kaukasushirsch	Speiseröhrling						hervorstehen			

LINUS WITTICH präsentiert
ADVENT & WINTER SPEZIAL
Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte



Romantischer Adventsmarkt
 02.12.2022 - 11.12.2022

© Füssen Tourismus und Marketing / Helmut H. Kroiß

Klein und fein und weit weg von den trubeligen Weihnachtsmärkten in den großen Städten: Der Adventsmarkt im Allgäuer Urlaubsort Füssen findet im festlich beleuchteten Barockhof des einstigen Benediktinerklosters St. Mang statt und hat ein besonders romantisches Ambiente. Am 2. und 3. Adventswochenende. **Füssen**



Lohrer Weihnachtsmarkt
 02.12.2022 - 11.12.2022

© Touristinformation Lohr a. Main / Ernst Huber

Glanzvoll erstrahlt die märchenhafte Lohrer Altstadt, wenn der Weihnachtsmarkt wieder seine Pforten öffnet und tausende Lichter die wunderschönen Fachwerkhäuser erhellen. Die historische Kulisse ist wie geschaffen für Glühweinstände und Buden voller Kunsthandwerk und Naschereien. Liebevoll geschmückte Schaufenster, festliche Dekorationen und der Duft von selbstgebackenen Leckereien stimmen auf Weihnachten ein. **Lohr am Main**



© Wolfgang Gasser

Edelwies Weihnachtsmarkt
 25.11.2022 - 17.12.2022

Auf dem weitläufigen Areal des Edelwies Natur- und Freizeitparks findet an jedem Adventswochenende (Freitag bis Sonntag) von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Edelwies Weihnachtsmarkt statt. **Neukirchen**



© Klaus Wohlmann / Schloss Türnich Event GmbH

Hofweihnacht auf Schloss Türnich
 02.12.2022 - 18.12.2022

Die ganze Hofanlage zum Weihnachtsmarkt: Ob im stimmungsvollen Renteisaal, einem rustikalen Wirtschaftsgebäude aus dem 18. Jh., in der historischen Schlossküche, im Schlosscafé oder in der Geschirrkammer der ehemaligen Stallungen. **Kerpen**

Treuchtlinger Schlossweihnacht
 02.12. - 04.12.2022, 09.12. - 11.12.2022, Treuchtlingen

Pretzfelder Weihnacht
 03.12. - 04.12.2022, Pretzfeld

Iphöfer Weihnachtsmarkt
 03.12. - 04.12.2022, Iphofen

Oberasbacher Weihnachtsmarkt
 03.12. - 04.12.2022, Oberasbach

Grottenadvent 2022
 03.12. - 04.12.2022, Saalfeld

Baunacher Weihnachtsmarkt
 03.12. - 04.12.2022, Baunach



Silberhütte © Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald / Matthias Kunz

Langlauftans aufgepasst: Laser-Biathlon auf Weltcup-Niveau

Sport- und Freizeitzentrum Silberhütte Bärnau
 Das Langlaufzentrum Silberhütte bei Bärnau im Oberpfälzer Wald ist eine Top-Adresse für Wintersportler. Auf Höhen zwischen 700 und 900 Metern führt hier ein 50 Kilometer langes Loipennetz durch den bayerisch-böhmischen Winterwald. Dank unterschiedlicher Loipenprofile eignet sich das Langlaufgebiet für Anfänger und sportbegeisterte Familien ebenso wie für Fortgeschrittene und Leistungssportler. Da die Loipen beschneit werden, kann man bis zu 100 Tage im Jahr unter besten Bedingungen langlaufen. Für die sportlichen Läufer werden regelmäßig auch die Skatingbahnen präpariert. Wochentags ist eine Flutlichtstrecke in Betrieb. Im Skiverleih können komplette Ausrüstungen für alle Lauftechniken gebucht werden. Im Start- und Zielbereich steht außerdem ein Funktionsgebäude zur Verfügung.

Einmal Biathlon ausprobieren?
 Im Langlaufzentrum Silberhütte kann die Laserbiathlon-Anlage ganzjährig genutzt werden. Im Gegensatz zu den scharfen Waffen der „echten“ Biathleten ermöglichen die auf Laser umgerüsteten Gewehre ein gefahrenfreies Training für neugierige und sportliche Laien auf Weltcup-Niveau. www.slz-silberhuette.org
TreffpunktDeutschland.de/baernau

Wemdinger Weihnachtsmarkt
 30.11. - 04.12.2022, Wemding
Wertheimer Adventskalender
 01.12. - 24.12.22, Wertheim
Trüdingen Adventsdorf
 02.12.-04.12.2022, Wassertrüdingen

Neuburger Christkindlmarkt
 02.12. - 04.12.2022, 09.12. - 11.12.2022, Neuburg an der Donau
Heilsbronner Weihnachtsmarkt mit Künstlermarkt
 02.12. - 04.12.2022, Heilsbronn
Nikolaustage
 02.12. - 03.12.2022, Karlstadt

Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
 QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



JETZT BEWERBEN!

Bäckerei-Verkäufer m/w/d

Fachgeschäfts-Helfer m/w/d

auf Vollzeit, Teilzeit und Minijob
-gerne auch Quereinsteiger-

DAS BIETEN WIR

- Übertarifliche Bezahlung
- Sonntagszuschlag
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterkarte mit bis zu 60,- EUR Einkaufswert
- Jobrad
- Mitarbeitererevents



ONLINE-BEWERBUNG

www.papperts.de/stellenanzeigen
Info Telefon: 06658-960129 oder unter 0160-97333222

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



© SP Photography/djordjevic - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.



Check your job

am **7.12.2022**
von **14:30 Uhr** bis **17:00 Uhr**

dein Event für Ausbildung & Karriere

Ich hab Bock auf Veränderung!

Komm zum JOB Speed-Dating für Logistik und Büro!



QR-Code scannen oder pabst-transport.de/jobs

Wo?

PABST
Wir liefern Bestimmung.

Pabst Transport GmbH & Co. KG | Julius-Hofmann-Straße 4 | 97469 Gochsheim | 0152 22883737 | E-Mail: bewerbung@pabst-transport.de | www.pabst-transport.de



Macht Krach. Macht Hoffnung.



Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.



Miriam Jahr
Immobilienmaklerin (IHK)

IMMOBILIENMAKLEREI

— Jahr —

Ihr Maklerteam
vor Ort!

Durch unseren Rund-um-Sorglos Service organisieren wir alles aus einer Hand und legen dabei höchsten Wert auf Kundenzufriedenheit, sowie eine zielgerichtete Objektvermittlung.

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Umzugs-service / Haushaltsauflösung

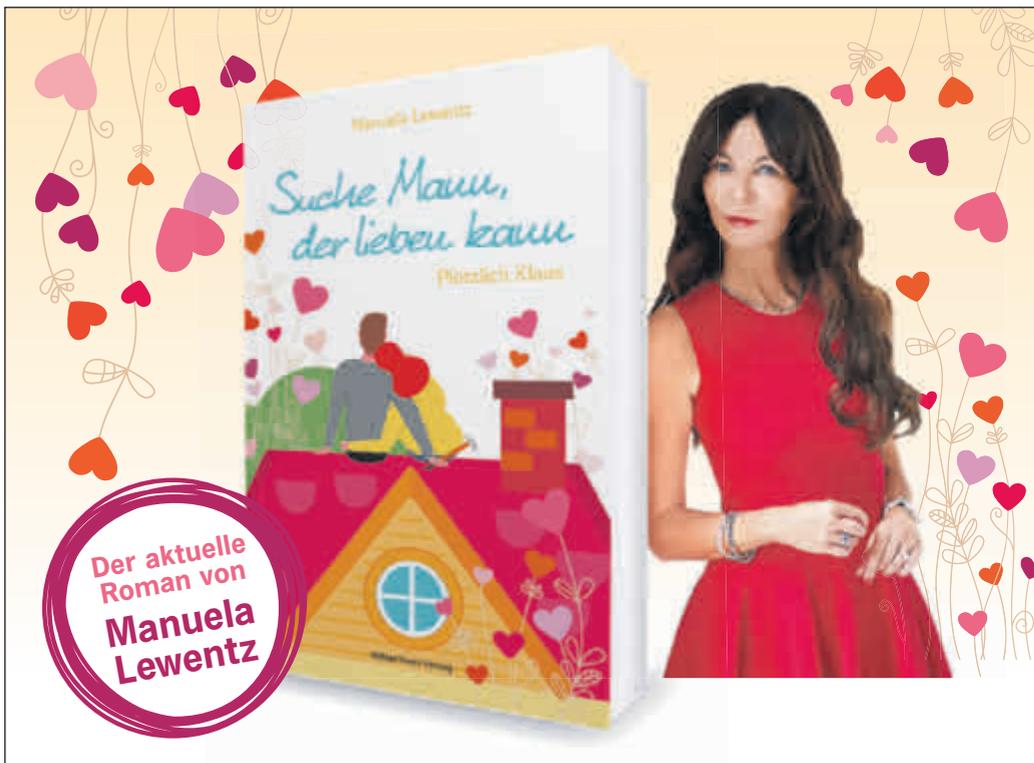
☎ 01573-6792159

Am Ring 8
97490 Kronungen

www.immobiliemarkerei-jahr.de

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de



Der aktuelle
Roman von
**Manuela
Lewentz**

Das perfekte Weihnachtsgeschenk: Sex and the City auf dem Land

„Suche Mann, der lieben kann“

Unterhaltsam, witzig und ganz nah an der Realität – der neue Roman von Manuela Lewentz. Lesevergnügen ab der ersten Seite.

Jetzt im Handel!

Erhältlich online bei **RZ-Shop.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.

Für den Buchhandel bieten wir attraktive Konditionen: 02 61/892-216

16 Euro · ISBN 978-3-925180-41-5

Was tun bei ARTHROSE?



„Von Arzt zu Arzt bin ich gelaufen. Niemand konnte mir helfen. Die einen sagten, das sind Hüftschmerzen, die anderen sagten, das sind Wirbelsäulenbeschwerden, und wieder andere sagten, das sind Sehnschmerzen!“ Die Arthrose des Schambein-Gelenks, eines der kompliziertesten Gelenke des Körpers, ist besonders schmerzhaft und wird leider oft verkannt. Welches sind die erstaunlichen Symptome und was die Ursachen dieser Arthrose? Und was kann man selbst auch ohne Spritzen und Operationen dagegen tun? Zu dieser und vielen anderen Formen der Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe hilfreiche praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte gern eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte mit vollständiger postalischer Adresse).

04.12.2022 17:00 Uhr **EINTRITT FREI**

DIE SCHNÜDEL SINGEN WIEDER WEIHNACHTSLIEDER IM SACHS-STADION!

Eine Tradition wird fortgeführt:
Das gemeinsame Singen
von klassischen und modernen
Weihnachtsliedern im
Sachs-Stadion in Schweinfurt.

Erlebe einen besinnlichen
Abend und lade dazu Familie,
Freunde und Nachbarn ein.
Die Anreise zur Stadion-Halte-
stelle "Marathonor" ist u.a. mit
der Stadtbuslinie 23 zwischen
15-19 Uhr alle 30 Min. möglich.

Veranstalter:
Gemeinsam für Schweinfurt
Schirmherrschaft und Grußwort:
Oberbürgermeister
Sebastian Remelé



www.schnuedelsingen.de

Ein großes DANKE an unsere
Hauptsponsoren und allen
weiteren Sponsoren.





Hauptstr. 7, 97456 Dittelbrunn
09721-78 66 88
- Kostenlose Parkplätze - Barrierefrei

Jubiläumsaktion

GUTSCHEIN
über **50€*** ab einem
Einkaufswert von 300€

* nicht kombinierbar mit anderen
Aktionen, gültig bis 30.11.2022

GUTSCHEIN
über **100€*** ab einem
Einkaufswert von 700€

* nicht kombinierbar mit anderen
Aktionen, gültig bis 30.11.2022

AKTION VERLÄNGERT bis 15.01.2023
GROSSER FASSUNGSABVERKAUF ab 59,-€



Familienangehörige, Freunde
oder Bekannte eines
Verstorbenen haben unter
anzeigen.wittich.de

die Möglichkeit, eine
Traueranzeige sowie eine
spätere Danksagung
selbst zu gestalten.

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

QUADRO

inspiriert dich weihnachtlich

mit Adventskränzen, Gestecken, Kalendern, Servietten,
Weihnachtsblumen, Lichterketten, Backzubehör, Geschenk-
Verpackungen, Schleifen, Kerzen und Weihnachtskugeln.

Anfahrt
Am Oberen Marienbach 1
97421 Schweinfurt

**Entdecke unser
Sortiment**



quadro-schweinfurt.de/
weihnachten

Kontakt
09721 / 1712-0
quadro-schweinfurt.de